

Änderung

zum

Vertrag

Deponie Burghof

vom 5. November 2010

zwischen

dem Landkreis Ludwigsburg, vertreten durch den Landrat Herrn Dr. Rainer Haas,

und

der Stadt Vaihingen an der Enz, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Gerd Maisch

Präambel

Das Gelände der Deponie Burghof in Vaihingen an der Enz befindet sich im Eigentum der Stadt Vaihingen. Der Landkreis Ludwigsburg hat für die Nutzung einen Pachtzins zu zahlen. Zur Höhe des Pachtzinses sowie zu geschäftlichen Regelungen über den Deponiebetrieb wurde der Vertrag vom 5. November 2010 geschlossen. Darin wurde der Pachtzins für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2015 festgelegt. Für die Zeit ab 01.01.2016 wird der Pachtzins entsprechend dieser Änderung wie folgt vereinbart:

1.

§ 2 des Vertrages wird hinsichtlich der Gesamtmenge ab 01.01.2016 neu gefasst:

Die Stadt gestattet die Anfuhr von Abfall zur Beseitigung aus dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises sowie außerhalb dessen Zuständigkeitsbereichs bis zu einer Gesamtmenge von 132.000 t pro Jahr zu den in § 6 geregelten mengenabhängigen Entgelten. Ab 132.001 t fällt ein zusätzlicher Pachtzins pro anfallende Tonne an. Der Landkreis bezahlt diese Pacht zusätzlich zur mengenabhängigen Pacht an die Stadt Vaihingen. Die Höhe der Pacht ist in § 6 Nr. 6 geregelt.

Die sonstigen Regelungen des § 2 bleiben unverändert.

2.

§ 6 des Vertrages wird hinsichtlich der Entgelte wie folgt neu gefasst:

Für den Zeitraum ab 01.01.2016 bis 31.12.2020 wird ein Pachtzins in folgender Höhe vereinbart:

1. ein Festbetrag in Höhe von jährlich 150.000 € (Basispachtzins inklusive Holz Trocknung und Schotterabsiebung)
2. ein Festbetrag für die Holz Trocknung (in Nr. 1 enthalten)
3. ein Festbetrag für die Schotterabsiebung (in Nr. 1 enthalten)
4. ein Festbetrag für Waldschaden (Waldschadensersatz) –entfällt-
5. zusätzlich ein mengenabhängiges Entgelt für die Ablagerung von Abfall zur Beseitigung für

Abfall aus	€/Tonne für das Jahr				
	2016	2017	2018	2019	2020
dem Landkreis Ludwigsburg und dem Verband Region Stuttgart	0,60 €	0,62 €	0,64 €	0,66 €	0,68 €
sonstigen Bereichen Deutschlands	0,64 €	0,66 €	0,68 €	0,70 €	0,72 €
dem Ausland	0,69 €	0,71 €	0,73 €	0,75 €	0,77 €

Berechnungsgrundlage sind die dafür auf der Fahrzeugwaage der Deponie festgestellten Anlieferungsmengen.

6. sowie ein mengenabhängiges Entgelt nach § 2 in Höhe von 0,75 €/Tonne.

Das Entgelt wird zum 01.07. eines Jahres in Höhe der jeweils vereinbarten Festbeträge einschließlich einer Abschlagszahlung von 50.000 € auf das mengenabhängige Entgelt fällig. Die endgültige Abrechnung erfolgt zum 31.03. des darauffolgenden Jahres.

Bei Einvernehmen beider Vertragspartner gilt die Entgeltregelung mit Ablauf des Jahres 2020 weiter. Eine Neuverhandlung des Entgelts nach dem Jahr 2020 erfordert eine Kündigung der Entgeltvereinbarung. Diese hat drei Monate vor dem jeweiligen Jahresende zu erfolgen.

Die sonstigen Regelungen des § 6 bleiben unverändert.

3.

Die Regelungen des Vertrages vom 5. November 2010 bleiben im Übrigen unberührt.

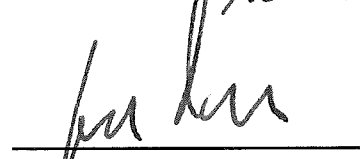
Ludwigsburg, den 22.12.2015



Dr. Rainer Haas

Landrat

Vaihingen, den 13.01.2016



Gerd Maisch

Oberbürgermeister